

Sperren, Begrenzungen und Widerrufe zu SEPA-Basislastschriften

Information und Auftrag

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
als Inhaber/in eines Postbank Girokontos haben Sie umfangreiche Möglichkeiten, Ihr Konto gegen SEPA-Basislastschriften zu sperren oder diese zu begrenzen. Füllen Sie hierzu einfach das beigefügte Formblatt aus.

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die nachfolgenden Hinweise. Die angebotenen Sperren und Begrenzungen müssen sehr sorgfältig ausgewählt werden. Es entstehen leicht ungewünschte Auswirkungen einer Sperre.

Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass Sie bei allen SEPA-Basislastschriften ein 8-wöchiges Widerspruchsrecht haben. Eine Sperre oder Begrenzung ist nur in besonderen Fällen sinnvoll.

Widerruf eines SEPA-Basislastschriftmandates

Mit dieser Funktion können Sie ein konkretes SEPA-Basislastschriftmandat für die Zukunft widerrufen. Hierzu geben Sie die Gläubiger-ID und die Mandatsreferenz an. Mit dem Widerruf verliert das SEPA-Basislastschriftmandat seine Gültigkeit. Alle zu diesem Mandat zukünftig eingehenden Lastschriften werden ohne Rücksprache mit Ihnen von uns automatisch zurückgewiesen.

Bitte erklären Sie auch immer gegenüber dem Gläubiger, dass Sie das Mandat widerrufen. Dieser wird dann weitere Einzugsversuche unterlassen. Sollte er trotzdem einzuziehen versuchen, weist die Postbank die Lastschrift zurück.

Wenn Sie **mehrere** einzelne Mandate widerrufen möchten, verwenden Sie bitte jeweils ein neues Formblatt. Jedes zu widerrufende Mandat muss über Gläubiger-ID und Mandatsreferenz eindeutig identifiziert werden.

Für alle anderen Mandate werden SEPA-Basislastschriften unverändert eingelöst.

Gesamtsperrung Ihres Kontos gegen alle SEPA-Basislastschriften

Hiermit sperren Sie Ihr Konto grundsätzlich und unbefristet gegen alle SEPA-Basislastschriften. Zukünftig eingehende Lastschriften werden ohne Rücksprache mit Ihnen zurückgewiesen.

Bitte beachten Sie, dass bei Verwendung dieser Gesamtsperrung eine Zahlung per Lastschrift erst dann wieder möglich wird, wenn Sie die Sperre aufgehoben haben. **Sie schränken die Nutzbarkeit Ihres Girokontos erheblich ein.** Wir empfehlen eine solche Sperre nur in Ausnahmefällen. In der Regel sind andere Sperrmöglichkeiten (zum Beispiel Teilsperre über Negativliste oder Positivliste) praxisgerechter.

Begrenzung von SEPA-Basislastschriften

Unter Begrenzung ist die betragsmäßige und zeitliche Steuerung von SEPA-Basislastschriften zu verstehen. Sie können folgende Arten von Begrenzungen festlegen:

- **Höchstbetrag** je Zahlung
- **Anzahl** der Zahlungen **pro Periode**. Als Perioden sind auswählbar Kalendertag, -woche, -monat, -vierteljahr, -halbjahr und -jahr.
- Höchstbetrag und Anzahl in **Kombination**.
- Die Begrenzung kann erfolgen für
— **ein** bestimmtes Mandat, oder
— **alle** SEPA-Basislastschriften, unabhängig von einem bestimmten Mandat.

Beispiel 1: Sie begrenzen Einzüge aus Ihrem Handyvertrag auf 100 EUR je Zahlung.

So geht's: Hinterlegen Sie Gläubiger-ID und Mandatsreferenz des Mobilfunkbieters und setzen Sie einen Höchstbetrag für dieses Mandat von 100 EUR.

Konsequenz: Erfolgt ein Einzug von 100,01 EUR oder höher, wird dieser abgewiesen.

Beispiel 2: Sie lassen für Ihren Stromversorger nur einen Einzug pro Monat zu.

So geht's: Hinterlegen Sie Gläubiger-ID und Mandatsreferenz des Stromversorgers und wählen Sie als Periodenbegrenzung den Kalendermonat.

Konsequenz: Versucht Ihr Stromversorger zweimal pro Monat einzuziehen, wird der erste Einzug gebucht und der zweite abgewiesen.

Beispiel 3: Sie begrenzen für ein Zeitschriftenabo, welches monatlich 12 EUR kostet, sowohl die Höhe als auch die Anzahl auf eine pro Monat.

So geht's: Hinterlegen Sie Gläubiger-ID und Mandatsreferenz des Zeitschriftenverlags. Setzen Sie dann einen Höchstbetrag von mindestens 12 EUR und wählen zusätzlich als Periodenbegrenzung den Kalendermonat.

Konsequenz: Zieht der Zeitschriftenverlag einen höheren Betrag ein, so wird diese Lastschrift abgewiesen. Gleiches passiert, wenn der Verlag mehrmals pro Monat einzuziehen versucht.

Beispiel 4: Sie begrenzen alle Lastschriften auf 100 EUR, egal von welchem Gläubiger und aus welchem Mandat sie stammen.

So geht's: Setzen Sie für alle Lastschriften den Höchstbetrag von 100 EUR.

Konsequenz: Kommt irgendeine Lastschrift mit einem Betrag von 100,01 EUR oder höher, wird diese abgewiesen.

Teilsperre per Negativliste („schwarze Liste“)

Unter einer Negativliste versteht man eine Auflistung von Gläubigern, von denen Sie keine SEPA-Basislastschriften zulassen möchten. Sie können unter Angabe der Gläubiger-ID einen oder mehrere Gläubiger auf die Liste setzen und damit gezielt sperren. Alle anderen Gläubiger sind nicht berührt.

Überlegen Sie vor Einrichtung einer solchen Sperre, ob sie wirklich eine dauerhafte Sperre benötigen. Geht es nur um die Rückgabe einer einzelnen Lastschrift, so machen Sie einfach Gebrauch von Ihrem 8-wöchigen Widerspruchsrecht im Nachhinein. Die Negativliste hat den Nachteil, dass Sie sie selbst aktualisieren müssen. Soll der gesperrte Gläubiger wieder einziehen dürfen, müssen Sie die Sperre ausdrücklich wieder löschen. Zu empfehlen ist die Negativliste daher nur, wenn Sie nachhaltig schlechte Erfahrungen mit einem Gläubiger gemacht haben und sich langfristig gegen ihn schützen wollen. Eventuelle Mandate sollten zuvor gegenüber diesem Gläubiger widerrufen sein.

Teilsperre per Positivliste („weiße Liste“)

Eine Positivliste funktioniert umgekehrt wie eine Negativliste. Verwenden Sie die Teilsperre per Positivliste, so wird Ihr Konto gegen alle SEPA-Basislastschriften gesperrt (indirekte Gesamtsperrung). Ein Einzug ist nur für diejenigen Gläubiger möglich, die Sie ausdrücklich über die Positivliste zulassen. Dazu ist die Gläubiger-ID anzugeben. Auch hier können Sie einen oder mehrere Gläubiger auf die Liste setzen. Sie müssen die Positivliste selbst aktuell halten und Gläubiger ggf. wieder löschen lassen. Löschen Sie den letzten Eintrag von der Positivliste, so entfällt die Wirkung gegen alle anderen Gläubiger auch (indirekte Gesamtsperrung aufgehoben).

In nachfolgenden Beispielen wird sichtbar, dass eine Positivliste nur bei sehr sorgfältiger Überwachung praxisgerecht ist:

Beispiel 5: Sie richten auf Ihrem Konto eine Positivliste ein und setzen als einzigen Gläubiger Ihren Mobilfunkanbieter darauf. Nur die Handyrechnung kann abgebucht werden. Jeglicher andere Gläubiger ist gesperrt. Schließen Sie nun einen Kredit ab und erteilen der kreditgebenden Bank ein Mandat zum Einzug der Tilgungsraten, so müssen Sie die Bank als neuen Gläubiger auf Ihrer Positivliste ergänzen. Vergessen Sie das, gehen die Tilgungsraten unbezahlt zurück. Nachfolgender Ärger ist gewiss.

Beispiel 6: Sie haben auf Ihrem Konto eine Positivliste eingerichtet mit mehreren Gläubigern darauf, darunter ein Zeitschriftenverlag zur Abbuchung eines Abos. Für alle anderen ist Ihr Konto damit indirekt gesperrt. Nun entziehen Sie dem Zeitschriftenverlag das Mandat, weil Sie das Abo gekündigt haben. Sie müssen den Verlag auch von der Positivliste löschen. Vergessen Sie dieses und bucht der Verlag weiter ab – was er nicht dürfte – so würden die Lastschriften zunächst bezahlt. Sie müssten dann Ihr Geld per Widerspruch erst nachträglich wieder zurückholen. Auch hier ist der Ärger nicht unerheblich.

Die beschriebenen Sperren und Begrenzungen können Sie prinzipiell frei kombinieren. Bedenken Sie aber vor Beauftragung immer genau den Anwendungsfall. In jedem Fall müssen Sie selbst den Überblick über erteilte Mandate und ggf. gesetzte Sperren und Begrenzungen behalten. Vielfach ist es daher einfacher, auf Sperren und Begrenzungen zu verzichten und unberechtigte Lastschriften im Nachhinein per Widerspruch zurückzugeben.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne jederzeit an unsere Berater, die Ihnen bei der Auswahl der geeigneten Sperre oder Begrenzung helfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Postbank



Bitte weiterleiten an: Deutsche Bank Workflow Zahlungsverkehr-
BCB-SEPA_Mandate-Sperre_Basis_Lastschriftmandat

Sperrformular SEPA-Basislastschrift

(Black- und White-List)

Bitte geben Sie Filialnummer und Kundennummer oder IBAN an.

	Filialnr.	Kundennummer
IBAN		
D E		

Persönliche Angaben Kontoinhaber

	Vorname/n
	Nachname

Teilsperre per Negativliste

SEPA-Basislastschriften

In Negativliste (Black-List) aufnehmen

Ich weise die Postbank an, auf mein Konto gezogene SEPA-Basislastschriften von folgenden Zahlungsempfängern nicht zuzulassen:

Gläubiger-Identifikationsnummer
Gläubiger-Identifikationsnummer
Gläubiger-Identifikationsnummer

SEPA-Basislastschriften von diesen Zahlungsempfängern werden von der Bank ohne Rücksprache mit dem Kontoinhaber zurückgegeben.

Von Negativliste löschen

Ich weise die Postbank an, auf mein Konto gezogene SEPA-Basislastschriften von folgenden Zahlungsempfängern wieder zuzulassen:

Gläubiger-Identifikationsnummer
Gläubiger-Identifikationsnummer
Gläubiger-Identifikationsnummer

SEPA-Basislastschriften von diesen Zahlungsempfängern werden von der Bank nicht mehr zurückgegeben.

Teilsperre per Negativliste aufheben

Ich weise die Postbank an, auf mein Konto gezogene SEPA-Basislastschriften zuzulassen.

SEPA-Basislastschriften werden von der Bank nicht mehr wegen einer Teilsperre per Negativliste zurückgegeben.

Teilsperre per Positivliste

SEPA-Basislastschriften

In Positivliste (White-List) aufnehmen

Ich weise die Postbank an, auf mein Konto gezogene SEPA-Basislastschriften von folgenden Zahlungsempfängern zuzulassen::

Gläubiger-Identifikationsnummer
Gläubiger-Identifikationsnummer
Gläubiger-Identifikationsnummer

SEPA-Basislastschriften von anderen Zahlungsempfängern werden von der Bank ohne Rücksprache mit dem Kontoinhaber zurückgegeben.

Von Positivliste löschen

Ich weise die Postbank an, auf mein Konto gezogene SEPA-Basislastschriften von folgenden Zahlungsempfängern nicht mehr zuzulassen:

Gläubiger-Identifikationsnummer
Gläubiger-Identifikationsnummer
Gläubiger-Identifikationsnummer

SEPA-Basislastschriften auch von diesen Zahlungsempfängern werden von der Bank ohne Rücksprache mit dem Kontoinhaber und Information zurückgegeben.

Hinweis: Ist die Positivliste leer und wird die Teilsperre nicht aufgehoben, werden alle SEPA-Basislastschriften von der Bank ohne Rücksprache mit dem Kontoinhaber zurückgegeben (Gesamtsperre).

Teilsperre per Positivliste aufheben

Ich weise die Postbank an, auf mein Konto gezogene SEPA-Basislastschriften zuzulassen.

SEPA-Basislastschriften werden von der Bank nicht mehr wegen einer Teilsperre per Positivliste zurückgegeben.

Der Auftrag wird ab dem auf den Eingang folgenden Geschäftstag gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“ wirksam.

Unterschrift

Datum	Ort
Kundenunterschrift	



Kundenberater
Telefon-Nr.



Bitte weiterleiten an: Deutsche Bank Workflow Zahlungsverkehr-
BCB-SEPA_Mandate-Sperre_Basis_Lastschriftmandat

Sperrformular SEPA-Basislastschrift (Black- und White-List)

Hinweise zum Ausfüllen des Sperrformular SEPA-Basislastschrift (Black- und White-List)

Teilsperre per Negativliste: SEPA-Basislastschriften (Black-List-Prinzip – Angabe Gläubiger-ID erforderlich)

Kunde kann SEPA-Basislastschriften eines bestimmten Gläubigers sperren.

Bitte hinterfragen Sie gemeinsam mit dem Kunden ob er generell Lastschriftbelastungen eines Gläubigers widersprechen oder nur einer einzelnen Belastung widersprechen möchte. Möchte der Kunde nur einer einzelnen Lastschrift widersprechen, ist das Formular „Sperrformular SEPA-Basislastschrift – Widerruf, Gesamtsperre, Begrenzung“ zu nutzen. Eine Überwachung sprich Pflege der ‚Negativliste‘ obliegt allein dem Kunden, dies umfasst sowohl Neueinmeldungen (Achtung: die Negativliste der Gläubiger-IDs wird fortgeführt und nicht überschrieben!) wie auch Löschungen einzelner bzw. aller hinterlegten Sperren von Gläubiger-IDs.

Teilsperre per Positivliste: SEPA-Basislastschriften (White-List-Prinzip – Angabe Gläubiger-ID erforderlich)

Kunde erlaubt die Einlösung von SEPA-Basislastschriften eines bestimmten Gläubigers.

Alle anderen SEPA-Basislastschriften anderer Gläubiger-/Gläubiger-IDs werden OHNE RÜCKSPRACHE mit dem Kunden generell mit Einmeldung der Positivliste nicht mehr eingelöst.

Bitte weisen Sie den Kunden explizit hierauf hin um Fehleinmeldungen und/oder Missverständnisse zu vermeiden.



Bitte weiterleiten an: Deutsche Bank Workflow Zahlungsverkehr-
BCB-SEPA_Mandate-Sperre_Basis_Lastschriftmandat

Sperrformular SEPA-Basislastschrift (Widerruf, Gesamtsperre, Begrenzung)

Bitte geben Sie Filialnummer und Kundennummer oder IBAN an.

	Filialnr.	Kundennummer
---	-----------	--------------

IBAN
D E

Persönliche Angaben Kontoinhaber

	Vorname/n
---	-----------

	Nachname
---	----------

Widerruf eines SEPA-Lastschriftmandats

Das Lastschriftmandat mit

Gläubiger-Identifikationsnummer

und Mandatsreferenz

widerrufe ich.

Dieser Widerruf kann nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Der Widerruf wird ab dem auf den Eingang des Widerrufs folgenden Geschäftstag gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“ wirksam. SEPA-Basislastschriften zu dem genannten SEPA-Lastschriftmandat werden von der Postbank ohne Rücksprache mit dem Kontoinhaber zurückgegeben. Dieser Widerruf kann nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Der Widerruf sollte auch gegenüber dem Zahlungsempfänger erklärt werden, damit dieser keine weiteren Lastschriften einzieht.

Gesamtsperre Konto für SEPA-Basislastschriften

Einrichten

Ich weise die Postbank an, mein Konto für alle SEPA-Basislastschriften zu sperren.

SEPA-Basislastschriften werden von der Bank ohne Rücksprache und Information mit dem Kontoinhaber zurückgegeben.

Aufheben

Ich weise die Postbank an, mein Konto nicht mehr für alle SEPA-Basislastschriften zu sperren.

SEPA-Basislastschriften werden von der Bank nicht mehr wegen einer Gesamtsperre zurückgegeben.

Begrenzung von SEPA-Basislastschriften

1. Für ein bestimmtes Mandat

Ich weise die Postbank an, SEPA-Basislastschriften auf Grundlage des SEPA-Lastschriftmandats mit

Gläubiger-Identifikationsnummer

und Mandatsreferenz

zu begrenzen.

Auf einen Höchstbetrag von

Euro je Zahlung

Auf eine Zahlung pro Periode

Periode

(Eine oder beide Optionen möglich)

SEPA-Basislastschriften, die diese Begrenzung überschreiten, werden von der Bank ohne Rücksprache mit dem Kontoinhaber zurückgegeben. Teileinlösungen nimmt die Bank nicht vor.

Aufheben

2. Für einzelne Lastschriften

Ich weise die Postbank an, SEPA-Basislastschriften jeweils zu begrenzen.

Auf einen Höchstbetrag von

Euro je Zahlung

Auf eine Zahlung pro Periode

Periode

(Eine oder beide Optionen möglich)

SEPA-Basislastschriften, die diese Begrenzung überschreiten, werden von der Bank ohne Rücksprache mit dem Kontoinhaber zurückgegeben. Teileinlösungen nimmt die Bank nicht vor.

Aufheben

Perioden

1 = Kalender-Monat 2 = Kalender-Vierteljahr

3 = Kalender-Halbjahr 4 = Kalender-Jahr

Der Auftrag wird ab dem auf den Eingang folgenden Geschäftstag gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“ wirksam.

Datum	Ort
-------	-----

Unterschrift

Kundenunterschrift 

Kundenberater

Telefon-Nr.



Bitte weiterleiten an: Deutsche Bank Workflow Zahlungsverkehr-
BCB-SEPA_Mandate-Sperre_Basis_Lastschriftmandat

Sperrformular SEPA-Basislastschrift (Black- und White-List)

Hinweise zum Ausfüllen des Sperrformular SEPA-Basislastschrift (Widerruf, Gesamtsperre, Begrenzung)

Widerruf eines SEPA-Lastschriftmandats

Hier hat der Kunde die Möglichkeit anhand der Gläubiger –ID und einer Mandatsreferenz der Belastung einer konkreten SEPA-Basislastschrift vor **Belastung** zu widersprechen.

Hierbei ist der Kunde aber darauf hinzuweisen, das er diesen Widerruf grundsätzlich auch immer gegenüber seinem Gläubiger erklären soll, damit dieser keine weiteren Lastschriften einzieht.

Gesamtsperre Konto für SEPA-Basislastschriften

Mit dieser Sperre wird das Konto des Kunden für alle Belastungen von SEPA-Basislastschriften gesperrt. Die Bank gibt alle SEPA-Basislastschriften bei Vorlage eines solchen Auftrags OHNE RÜCKSPRACHE mit dem Kunden zurück.

Daher sollte eine solche Gesamtsperre nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden entgegengenommen und zur Einmeldung weitergeleitet werden. Alternativen sind ggf. der „Widerruf eines SEPA-Lastschriftmandats“ oder die „Teilsperre per Negativliste“.

Begrenzung von SEPA-Basislastschriften

1. für ein bestimmtes Mandat (Angabe Mandatsreferenz + Gläubiger-ID erforderlich)

Kunde kann die Belastung begrenzen:

- auf einen Höchstbetrag je Zahlung (bsp. 100 EUR)
- auf eine Zahlung pro Periode
- beide Varianten kombinieren

2. Für jede einzelne Lastschrift

Kunde kann die Belastung begrenzen:

- auf einen Höchstbetrag je Zahlung (bsp. 100 EUR)
- auf eine Zahlung pro Periode
- beide Varianten kombinieren

In beiden Fällen der Begrenzung wird auch hier die Bank, sollten die Vorgaben der Begrenzung wie vom Kunden beauftragt bei SEPA-Basislastschriften überschritten werden, OHNE RÜCKSPRACHE mit dem Kunden diese Lastschriften zurückgeben. Bitte erörtern Sie im Kundengespräch mit dem Kunden alternative Sperren/Begrenzungen, welche im Sinne des Kunden ebenfalls zur Sperrung von Lastschriften zur Verfügung stehen.

